Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 58: Verwaltungszentrum II (Änderung Nr. 7 im vereinfachten Verfahren)

Der Geltungsbereich der Änderung umfaßt einen Teilbereich aus dem Änderungsplan Nr. 6 nördlich und südlich der von der Ferdinand-Sauerbruch-Straße ausgehenden Stichstraße.

Aufgrund der vorliegenden Planungsabsichten für die Errichtung einer Betriebskindertagesstätte im Verwaltungszentrum II wird es notwendig, die hierfür vorgesehene Fläche in östlicher Richtung um 10 m zu erweitern.
Der für diesen Zweck beanspruchte Teil der bisher als öffentliche Grünfläche festgesetzten Fläche soll als nutzbare Freifläche zur Verfügung stehen, die entlang der nördlichen und westlichen Grenze eingegrünt wird. Der ursprünglich innerhalb der öffentlichen Grünfläche geplante Fuß- und Radweg wird als selbständiger Weg in einer Breite von 3 m festgesetzt.

Um die Option für eine Aufstockung der vorhandenen Bausubstanz an der Ferdinand-Sauerbruch-Straße zu eröffnen, wird die bauliche Ausnutzbarkeit für diesen Teil des Sondergebietes von 3 auf 4 Geschosse erhöht.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese Änderung nicht berührt. Der Stadt Koblenz entstehen durch die Änderung keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 08.12.1997

Stadtverwaltung Koblenz

Oberbürgermeister